



## **Törnbedingungen für das Mitsegeln mit dem Traditionsschiff HANSINE**

### **1. Charakter der Reise**

Ein Törn mit TS HANSINE FN 121 ist eine Segeltrainingsreise, keine Pauschalreise. HANSINE wird allein für ideelle, gemeinnützige Zwecke und nicht gewerbsmäßig genutzt. Alle Einnahmen dienen ausschließlich dem Erhalt des Traditionsseglern HANSINE gemäß der Satzung der SEGELZEIT gemeinnützigen UG (haftungsbeschränkt).

### **2. Anmeldung**

Die Anmeldung für einen Segeltörn erfolgt durch eine eindeutige schriftliche Willenserklärung (E-Mail, Brief oder Fax) gegenüber der SEGELZEIT gUG. Mit der Bestätigung der Anmeldung durch die SEGELZEIT gUG wird für den Mitsegler/Bucher die Buchung verbindlich.

### **3. Törnbeitrag**

Nach Eingang der in der Törnrechnung ausgewiesenen Anzahlung (35% des Reisepreises) ist die Anmeldung für die SEGELZEIT gUG verbindlich. Der restliche Törnbeitrag muss 4 Wochen vor Törnbeginn eingegangen sein. Andernfalls ist die SEGELZEIT gUG berechtigt, die Buchung zu stornieren. Beim Rücktritt von einem bestätigten Törn seitens des Mitseglers bzw. Buchers sind 50,00 EUR Bearbeitungsgebühr zu bezahlen. Bleibt die Koje/das Schiff leer, sind bei einem Rücktritt bis 8 Wochen vor Törnbeginn 50%, 8 bis 1 Woche 75%, danach 90% des Törnbeitrages zu zahlen.

Bei Absage des Törns durch die SEGELZEIT gUG wegen Schäden am Schiff oder höherer Gewalt wird der Törnbeitrag unter Ausschluss weiterer Ansprüche des Teilnehmers voll zurückgezahlt.

Mit dem Törnbeitrag wird die materielle Grundlage für den Betrieb von HANSINE sowie die Organisation und Durchführung der Reise geschaffen und bei mehrtägigen Fahrten entsprechend Unterkunft an Bord gestellt. Weitere Kosten für Verpflegung, Liegegebühren, Motorstunden etc. werden im Einzelfall abgesprochen. Soweit nicht anders vereinbart gilt: Im Törnbeitrag sind 2 Motorstunden pro Tag enthalten. Jede weitere Motorstunden wird mit 30,00 EUR berechnet. Anfallende Hafengebühren werden über die Bordkasse abgerechnet.

Die An- und Abreise zum Schiff ist Sache des Mitseglers/Buchers und liegt außerhalb der Leistungen und Verantwortung der SEGELZEIT gUG.

### **4. Änderung des Törnplans**

Die Einhaltung einer geplanten Törnroute kann nicht gewährleistet werden. Sie unterliegt der Schiffsführung, die hierbei ausschließlich seemännischen Grundsätzen und der Sicherheit verpflichtet ist. Die Stammcrew der HANSINE und die Schiffsführung behalten sich vor, Änderungen der Abfahrts- und Ankunftshäfen, sowie der Abfahrts- und Ankunftszeiten vorzunehmen, falls dieses aus einem wichtigen Grund notwendig wird. Aus der Änderung der geplanten Törnroute entstehende Kosten können nicht geltend gemacht werden.

## **5. Aufenthalt an Bord**

Mit der Einschiffung an Bord wird jeder Teilnehmer Mitglied der Besatzung. Die Schiffsführung unterliegt dem ernannten Schiffsführer. Jeder Teilnehmer hat den Anweisungen der Schiffsführung wie ein Besatzungsmitglied Folge zu leisten. Er verpflichtet sich, im Rahmen seiner Möglichkeiten an allen an Bord anfallenden Arbeiten teilzunehmen und die Sicherheitsvorschriften (auch bezüglich Rauchen und Alkohol), sowie Zoll- und Polizeibestimmungen einzuhalten. Verstöße gegen Pass-, Zoll- und Devisenbestimmungen gehen zu Lasten des Verursachers. Ein pfleglicher Umgang mit dem Inventar wird vorausgesetzt. Es ist ein gültiger Personalausweis oder Reisepass sowie bei minderjährigen das Einverständnis des Erziehungsberechtigten mitzubringen. Ein Nichtbefolgen dieser Anweisungen kann zum Ausschluss von der Reise führen, ein Anspruch auf Kostenerstattung und Rückzahlung des Törnbeitrags besteht nicht. Jeder Teilnehmer muss mindestens 15 Minuten ohne Unterbrechung schwimmen können. Die Beteiligung am Bordleben und an anderen Veranstaltungen erfolgt auf eigene Gefahr. Jeder Teilnehmer muss den Anstrengungen eines Segeltörns gewachsen sein und darf nicht an ansteckenden Krankheiten leiden.

## **6. Versicherungen**

Trotz größtmöglicher Sicherheitsvorkehrungen bei fahrtüchtigem Schiff und Handeln nach seemännischer Sorgfaltspflicht lassen sich nicht alle Risiken eines Segeltörns ausschließen. Eine Versicherung für die Törnteilnehmer besteht nicht. Den Teilnehmern wird der Abschluss einer Unfall-, Kranken-, Haftpflicht-, Reisegepäck- und Reiserücktrittskostenversicherung empfohlen.

## **7. Haftung**

Schadensersatzansprüche der Mitsegler gegen die Schiffsführung oder die Stammcrew sind ausgeschlossen, soweit sie nicht durch Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit verursacht wurden.

## **8. Datenschutz**

Die persönlichen Daten der Törnteilnehmer werden für Organisationszwecke auf EDV gespeichert und nicht an Dritte weitergegeben.

## **9. Abweichungen und Unwirksamkeit**

Abweichungen von den Törnbedingungen bedürfen der Schriftform. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Törnbedingungen hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge.

## **10. Gerichtsstand**

Der Gerichtsstand für beide Seiten ist Düren

Titz, den 12.11.2017

